

RS OGH 1981/9/16 1Ob658/81

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.09.1981

Norm

ABGB §1063 A1

Rechtssatz

Mit der Kenntnisnahme der Erwähnung des Vorbehaltskäufers, eine Sache für einen Angestellten kaufen zu wollen, und des Auftrages, die Sache an diesen zu liefern, ermächtigt der Verkäufer der Sache, der sich sein Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vorbehielt, den Vorbehaltssäufer im Zweifel noch nicht, das Eigentum an der Sache an den Angestellten zu übertragen. Dieser kann auch nicht gutgläubig Eigentum erwerben, wenn er gleichzeitig mit der Lieferung der Sache das Vertragsformular mit der Eigentumsvorbehaltsklausel fertigt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 658/81
Entscheidungstext OGH 16.09.1981 1 Ob 658/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0020379

Dokumentnummer

JJR_19810916_OGH0002_0010OB00658_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at